



**Deutscher Alpenverein  
Kletterfachverband Bayern**

Mitglied im Bayerisch Landessport-Verband

Kletterfachverband Bayern, Thalkirchner Straße 207, 81 371 München

[www.kletterverbandbayern.de](http://www.kletterverbandbayern.de)

An die  
Mitgliedsvereine  
im Kletterfachverband Bayern des DAV e.V.

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Tel. Durchwahl

Datum

ES / AvM

089 / 72458485

01. Februar 2010

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am Freitag, 05. März 2010 möchten wir Sie herzlich einladen.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Termin: Freitag, 05. März 2010**  
**Beginn: 18.00 Uhr**  
**Ort: BLSV**  
**Haus des Sports**  
**Konferenzraum R 207, 2. Stock**  
**Georg-Brauchle-Ring 93**  
**80992 München**

Die Tagesordnung ist umseitig abgedruckt. Die Satzungsänderung §6 (Beendigung der Mitgliedschaft) ist notwendig, da die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft im KVB an die der Mitgliedschaft im BLSV angeglichen werden muss.

Den Anfahrtsweg entnehmen Sie bitte der beiliegenden Skizze.

Mit freundlichen Grüßen,

Kletterfachverband Bayern des DAV e.V.

Enrico Sanganas  
1. Vorsitzender

Alix von Melle  
Geschäftsstelle

Anlagen:

- Anfahrtskizze
- Vollmachtsformular

# Mitgliederversammlung 05. März 2010

## Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (2009)
TOP 3	Bericht des Vorstands
TOP 4	Jahresrechnung 2009
TOP 5	Bericht der Rechnungsprüfer
TOP 6	Entlastung des Vorstands
TOP 7	Satzungsänderung: § 6 - Beendigung der Mitgliedschaft
TOP 8	Jahresplanung 2010
TOP 9	Haushaltsvoranschlag 2010

---

Auszug aus der Satzung des Kletterfachverband Bayern (neuer Text fettgedruckt):

### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird beendet durch
  - a) Austritt aus dem LV **unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende**,
  - b) Ausschluss aus dem LV,
  - c) Auflösung der Sektion, Abteilung oder des Vereins,
  - d) Austritt der Sektion aus dem DAV,
  - e) Ausschluss der Sektion aus dem DAV,
  - f) Wegfall der Anerkennung als gemeinnützig bei Vereinen im Sinne der Abgabenordnung, Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“.

Austritt und Ausschluss richten sich nach § 9 der Satzung des DAV. Gleiches gilt entsprechend für die Mitglieder, die nicht dem DAV angehören.